

Das Wichtigste in Kürze

Leben in der BGO



BGO

BAUGENOSSENSCHAFT
OBERSTRASS

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle der BGO unterstützt Sie gerne bei Fragen rund um die Miete Ihrer Wohnung. Darüber hinaus bietet sie Dienstleistungen und Hilfestellungen für alltägliche Anliegen.

Baugenossenschaft Oberstrass
Winterthurerstrasse 123
8006 Zürich

044 368 20 70
info@bgoberstrass.ch

Offenes Büro ohne Voranmeldung: Montag bis Donnerstag von 9 - 11 Uhr



Technischer Dienst / Hauswart

Unser technischer Dienst hilft Ihnen bei Schäden oder Mängeln in Ihrer Wohnung.

044 368 20 77
hauswart@bgoberstrass.ch

oder Schadenmeldungsformular ausfüllen auf www.bgoberstrass.ch

Notfalldienst

Der Pikettdienst (Montag bis Freitag von 16.30 bis 20.00 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen von 10.00 bis 20.00 Uhr) hilft Ihnen in Notfällen, wie einem generellen Ausfall von Heizung oder Strom, bei einem Wasserrohrbruch, bei Rückstau der Kanalisation oder ähnlichen Ereignissen, die sofort angegangen werden müssen. Weitere Informationen finden Sie am Anschlagbrett im Treppenhaus.

Den Notfallkontakt erhalten Sie über folgende Nummer: 079 901 32 37

Kultur und Soziales

Die Stelle Kultur und Soziales ist zuständig für das Zusammenleben in unserer Genossenschaft. Fragen oder Ideen zu Nachbarschaft, Partizipation, zu Projekten oder Anlässen nimmt sie gerne entgegen. Zudem betreut sie Anfragen an den Solidaritätsfonds (Anfragen werden vertraulich behandelt).

044 368 20 75

n.howald@bgoberstrass.ch

Be Unity – BGO-App

Die BGO hat einen digitalen Treffpunkt, die App BeUnity. Hier haben Sie die Möglichkeit, sich auszutauschen. Zudem lassen sich Interessengruppen, Projekte und Anlässe organisieren. So können Sie mit anderen Genossenschaftlerinnen und Genossenschaftlern beispielsweise eine Gruppe für gemeinsame Grillabende gründen oder auf dem Marktplatz Gegenstände verschenken oder verkaufen.

Kurzanleitung:

BeUnity-App herunterladen, den Code eingeben (erhalten Sie von der Geschäftsstelle) und registrieren, Ihr Profil verifizieren und ein Profilbild hochladen. Schon sind Sie dabei.

Gemeinschaftsraum

Für Ihre Feste oder Anlässe steht Ihnen der Gemeinschaftsraum der BGO zur Verfügung. Die Mietkonditionen sehen Sie auf unserer Homepage.

079 552 20 70

gemeinschaftsraum@bgoberstrass.ch

Festbänke

Es können Festbankgarnituren für Fr. 5.--/Tag und Garnitur gemietet werden. Bitte melden Sie sich bei der Geschäftsstelle.

044 368 20 70

info@bgoberstrass.ch

Hauskehricht

Die Container-Standorte finden Sie im **Situationsplan**.

Die gebührenpflichtigen Züri-Säcke können im Detailhandel bezogen werden.

Bioabfall

Die Container-Standorte finden Sie im **Situationsplan**.

Bitte werfen Sie keine nicht-organischen Produkte in diese Container. In den Bioabfall gehören untenstehende Abfälle:

Pflanzlicher Gartenabfall	Küchenabfall	Speisereste
<ul style="list-style-type: none">• Rasen- und Wiesenschnitt• Strauch- und Baumschnitt, bis ca. 10 cm Dicke• Stauden von Blumen und Gemüse• Laub, Unkraut und Fallobst• Balkon- und Topfpflanzen	<ul style="list-style-type: none">• Rüstabfall, Obst und Gemüse• Kaffeesatz und Teekraut• Eierschalen/ Eierkarton• Kleintiermist, inkl. Federn, Stroh, Heu und Sägemehl• Kompostierbeutel	<ul style="list-style-type: none">• Speisereste aus dem Haushalt, gekocht und ungekocht• Brot und Gebäck• Milchprodukte• Eier• Kochfett• Saucen

Altpapier- und Kartonsammlung

Die Altpapier- sowie die Kartonsammlung findet in der Regel 2 Mal pro Monat statt.

Glas / Metall / Textilien

Den Standort der Entsorgungsstelle finden Sie im **Situationsplan**.

Kunststoffsammlung

Die Sammelorte finden Sie im **Situationsplan**. Die Säcke werden alle 14 Tage abgeholt. Wir bitten Sie, diese frühestens am Vorabend des Sammeltags bereitzustellen. Die Daten sehen Sie auf der Liste am Anschlagbrett oder auf unserer Homepage.

Die Kunststoffsammelsäcke sind gebührenpflichtig und können bei der Geschäftsstelle bezogen werden oder bei Privatpersonen gemäss der Liste am Anschlagbrett oder auf unserer Homepage.



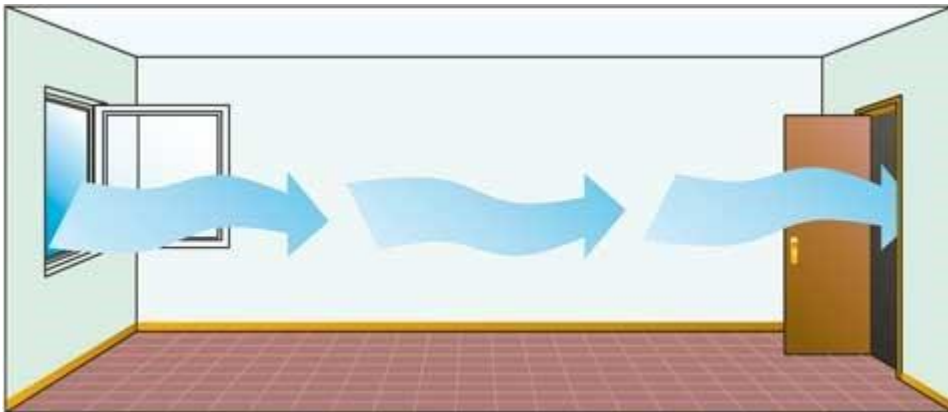
Entsorgungskalender der Stadt Zürich

Mit dem untenstehenden Link können Sie den Entsorgungskalender der Stadt Zürich herunterladen.

[www.stadt-zuerich.ch / Entsorgung + Recycling](http://www.stadt-zuerich.ch/Entsorgung+Recycling)

Stosslüften - nur intensives Lüften hat einen positiven Effekt

Mindestens 3 Mal pro Tag 5 - 10 Minuten möglichst viele Fenster und Türen, die ins Freie führen, weit öffnen. Zusätzlich nach dem Kochen, Baden oder Duschen lüften. Beim Kochen unbedingt Dampfabzug benutzen. Am effektivsten ist es, gegenüberliegende Fenster zu öffnen (Stosslüften).



Richtiges Lüften vermeidet Schimmel und Feuchtigkeitsschäden, spart Energie und somit Kosten und ist hygienischer.

Keine Kippfenster

Während der Heizperiode ist auf die Kippstellung der Fenster zu verzichten. Durch die Kippstellung kühlen die Wände aus, was zu Schimmelbildung führen kann. Zudem geht Heizenergie verloren.

Raumtemperatur

In älteren Gebäuden sollte man den Heizbeginn nicht hinauszögern und die Raumtemperatur auf mindestens 20°C regulieren. Unbeheizte Räume sind in kalten Jahreszeiten anfällig für Feuchtigkeitsprobleme, da kalte Luft keine Feuchtigkeit aufnehmen kann und sich somit an den Wänden Kondenswasser bildet.

Möblieren

Zwischen Möbel und Aussenwand empfiehlt das BAG* einen Abstand von 10 cm einzuhalten. Grosse Möbel besser nicht an kühle Aussenwände stellen.

Richtig lüften, aber wie?

Die häufigste Ursache von Schimmel ist ungenügendes Lüften

Vor allem in den kalten Monaten kann hohe Luftfeuchtigkeit zu Schimmelpilz führen. Ein solcher Pilzbefall sieht nicht schön aus und kann zu gesundheitlichen Problemen führen.

Merkmale

Beschlagene Fenster und Spiegel sowie schlechte Luftqualität sind ein Alarmsignal für einen schlechten Luftaustausch sowie zu hohe Luftfeuchtigkeit und verlangen nach vermehrtem Lüften.

Ursache

Der Mensch gibt über seine Atmung und den Schweiß viel Feuchtigkeit an die Raumluft ab. Durch Kochen, Baden und Duschen kommt weiterer Dampf hinzu. So verdunstet ein Vierpersonenhaushalt insgesamt 5 bis 17 Liter Wasser pro Tag. Kann diese Feuchtigkeit über längere Zeit nicht entweichen, bildet sich Kondenswasser und entwickelt an leicht kühleren Stellen wie Fenstern, Fensterrahmen und Außenwänden Schimmel.

Raumfeuchtigkeit

BAG* empfiehlt als Faustregel während der Heizperiode eine relative Luftfeuchtigkeit von 30 bis 50%. An sehr kalten Tagen sollte sie nicht über 40% liegen.

Taucht an den Wänden Schimmelbefall auf, melden Sie sich bitte umgehend bei der Geschäftsstelle. Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.



* Bundesamt für Gesundheit

BGO Situationsplan

Siedlungen

- ① Obere Winterthurerstrasse
- ② Untere Winterthurerstrasse
- ③ Langmauer- /Scheuchzerstrasse
- ④ Scheuchzerhof
- ⑤ Röslihof

- 📍 Geschäftsstelle
- 🏠 Gemeinschaftsraum

Entsorgungsstellen

- Hauskehricht
- ▲ Bioabfall
- Kunststoffsammlung
- Altglas / Altmetall /Alttextilien

